

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/1244/2023</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.04.2023
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	41 - Kultur	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Sprengel, Britta	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich

## **Schenkung Bild der Künstlerin Emö Simony**

### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt:

Die Schenkung des Gemäldes „Krebs“ im Wert von 20.000 € der Künstlerin Emö Simony wird angenommen. Das Gemälde wird vom Fachdienst 10.5 Stadtarchiv sachgerecht inventarisiert und den Fachdiensten 41 und 45 den Marburger\*innen bis auf Weiteres öffentlich im EPH zugänglich gemacht.

### **Sachverhalt**

Die ungarische Künstlerin Emö Simony ist seit 1995 Dozentin der Marburger Sommerakademie und möchte der Stadt Marburg aus Verbundenheit ein Gemälde schenken.

Es handelt sich um das abstrakte Bild „Krebs“ aus dem Jahre 1995, Öl auf Leinwand, 145 x 177 cm, Wert 20.000 €, Abbildung s. Anhang.

Das Gemälde soll den Bürger\*innen zugänglich gemacht werden. Dazu wurde in Absprache mit dem Fachdienst 45 ein Ort im EPH gefunden.

Ein Schenkungsvertrag wurde mit dem Rechtsservice vorbereitet. Nach § 16 Abs.1 Nr. 7 des Erbschaftssteuergesetzes bleibt der Erwerb in Höhe von 20.000 € steuerfrei, so dass keine

Erbschafts- oder Schenkungssteuer zu entrichten ist.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Anlage/n**

- 1 Schenkungsvertrag Gemälde Emö Simonyi
- 2 Emö Simonyi\_Krebs 1995

# Schenkungsvertrag

Zwischen

der Künstlerin **Emö Simonyi**, Maria-Luiko-Straße 12 in 80636 München,

– nachfolgend „Schenkerin“ genannt –

und

der **Universitätsstadt Marburg**, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Markt 1, 35037 Marburg,

– nachfolgend „Beschenkte“ genannt –

## § 1 Präambel

Die Schenkerin unterrichtet seit 1995 an der *Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst* und fühlt sich der Stadt Marburg sehr verbunden. Daher möchte sie der Beschenkten den in § 3 bezeichneten Schenkungsgegenstand unentgeltlich zuwenden.

## § 2 Schenkung

Die Schenkerin schenkt der Beschenkten den nachgenannten Schenkungsgegenstand. Die Beschenkte nimmt die Schenkung hiermit an.

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit hinsichtlich der Unentgeltlichkeit der Zuwendung.

## § 3 Schenkungsgegenstand

Die Schenkerin wendet der Beschenkten eines der von ihr selbst gemalten Gemälde mit dem Namen *Krebs*, Öl auf Leinwand, 145 x 177 cm, aus dem Jahr 1995 zu.

Ein Foto des Schenkungsgegenstandes ist als **Anlage** zu diesem Vertrag beigefügt.

## § 4 Bewirken der Leistung

Die Schenkung wird durch die vorliegende Einigung sowie die Übergabe des in § 3 genannten Schenkungsgegenstandes bewirkt. Mit der Eigentumsübertragung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf die Beschenkte über.

## **§ 5 Transport**

Die Beschenkte verpflichtet sich, den Gegenstand bis zum Juli 2023 vom derzeitigen Aufbewahrungsort im Münchener Atelier der Schenkerin in der Franziskanerstraße 16 auf deren Gefahr und Kosten abholen zu lassen und ordnungsgemäß aufzuhängen.

## **§ 6 Rechts- und Sachmängel**

Die Schenkerin haftet – soweit rechtlich zulässig – nicht wegen Sach- oder Rechtsmangels des Schenkungsgegenstandes. Besondere Beschaffenheitsvereinbarungen bzgl. des geschenkten Gegenstandes werden nicht getroffen. Diesbezügliche Garantien werden nicht übernommen.

## **§ 7 Auflagen**

Die Beschenkte hängt den in § 3 bezeichneten Schenkungsgegenstand für die unbegrenzte Dauer im Erwin-Piscator-Haus, Biegenstraße 15, 35037 Marburg auf und bringt einen sichtbaren Hinweis auf die Schenkerin an. Es steht der Beschenkten frei, das Gemälde ggf. an einem anderen Ort zu hängen. Im Falle einer Ausstellung in einem Museum, die zu Ehren der Schenkerin gewidmet ist, stellt die Beschenkte das Gemälde unentgeltlich zur Verfügung.

Bei Nichterfüllung der Auflagen steht der Schenkerin ein Rückforderungsrecht des Schenkungsgegenstandes zu.

## **§ 8 Widerrufs-/Rücktrittsvorbehalt**

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Schenkerin kann nicht im Voraus auf ihr Widerrufsrecht verzichten.

## **§ 9 Steuern**

Sofern für die Schenkung Schenkungssteuer oder sonstige Abgaben anfallen, trägt diese die Beschenkte.

## **§ 10 Rechtswahl**

Dieser Schenkungsvertrag unterliegt deutschem Recht.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Schenkungsvertrags sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Kosten dieser Urkunde trägt die Beschenkte.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

---

Ort, Datum      Emö Simonyi  
Schenkerin

---

Ort, Datum      Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Emö Simonyi „Krebs“**

1995, Öl auf Leinwand, 145 x 177 cm, Wert 20.000 €

